

DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2022 – MÜNCHEN

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Antragsteller: Apothekerkammer Berlin

Antragsgegenstand: Opt-out Verfahren für die elektronische Patientenakte

Eingangsdatum:

Antrag

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert den Gesetzgeber auf, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass für alle Patientinnen und Patienten zukünftig initial durch die Krankenkasse eine elektronische Patientenakte angelegt wird.

Begründung

Die elektronische Patientenakte (ePA) ist nach Vorstellung des Bundesgesundheitsminister die Kernanwendung eines digitalen Gesundheitswesens. Der Verbreitungsgrad der ePA ist jedoch aufgrund komplexer und umständlicher Initialisierungsprozesse weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Bundesregierung spricht sich daher für einen Opt-out Verfahren der ePA im Rahmen des Koalitionsvertrages aus. Das Opt-out Verfahren wird aber auch von führenden Akteuren im Gesundheitswesen unterstützt und gefordert. Nicht zuletzt hat sich die Ärzteschaft auf dem 126. Ärztetag für ein Opt-out Verfahren für die ePA ausgesprochen. Die ePA ist insbesondere im Hinblick auf eine zukünftig von der Patientin oder dem Patienten zur Verfügung gestellte Datenbasis für verordnete und/oder eingenommene Arzneimittel ein essentieller Bestandteil der Arzneimitteltherapiesicherheit. Daher ist ein Opt-out Verfahren auch von der Apothekerschaft zu unterstützen.

Berlin, 1. Juli 2022

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Eva Göbgen
Vorstandsmitglied